

# Art. 1 § 5 A-V Bezugnahme auf die Geo.

A-V - Archiv-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

## § 5.

Die Zitierungen der Geo. in dieser Verordnung beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung.

In Kraft seit 20.04.2002 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)